

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 20/0452</b>
<b>110 - Fachbereich Finanzsteuerung und Investitionsplanung</b>			<b>Datum: 10.11.2020</b>
<b>Bearb.:</b>	Heinemann, Christoph	<b>Tel.:-309</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	23.11.2020	Vorberatung
Stadtvertretung	08.12.2020	Entscheidung

**Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH – Finanzielle Unterstützungsmaßnahmen;  
hier:**

- 1. Erhöhung Betriebskostenzuschuss 2020**
- 2. Erhöhung der Kapitalrücklage**
- 3. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 95 d GO**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH für das Jahr 2020 einen weiteren Betriebskostenzuschuss in Höhe von 200.000 Euro zu gewähren.
2. Die Kapitalrücklage der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH wird um 100.000 Euro erhöht. Frau Oberbürgermeisterin Roeder wird angewiesen als Vertreterin der Gesellschafterin alle erforderlichen Maßnahmen für die Zuführung zur Kapitalrücklage durchzuführen.
3. Der Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für vorstehend aufgeführte Maßnahmen im Haushaltsjahr 2020 wird die Zustimmung gemäß § 95 d Gemeindeordnung (GO) erteilt:

Überplanmäßige Mehraufwendung/-auszahlung im Produkt Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH

Produktkonto:

573106.531500/731500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	200.000 €
----------------------	---	-----------

Außerplanmäßige Auszahlung im Produkt Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH

Produktkonto:

573106.781500 (investiv)	Zuweisungen und Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	100.000 €
--------------------------	---	-----------

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen werden gedeckt durch entsprechende Mehrerträge/Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen/Minderauszahlungen die im Haushaltsjahr 2020 auf folgenden Konten zur Verfügung stehen:

Produktkonto:

315500.448500/648500	Erträge aus Kostenerstattungen, Umlagen von Beteiligungen, z.B. Stadtwerken	100.000 €
573112.448500/648500	Erträge aus Erstattungen, Umlagen von Beteiligungen z.B. Stadtwerken	19.000 €
611000.456500/669200	Verzinsung von Steuernachforderungen	21.000 €
111130.526200/726200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	15.000 €
573115.531501/731501	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Verlustausgleich	45.000 €
573115.781500 (investiv)	Zuweisungen und Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	100.000 €

### Sachverhalt:

Bei der Gründung im Jahre 2007 wurde die Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH (NoBiG) mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro ausgestattet. In den Jahren 2014 und 2016 erfolgte durch Beschluss der Stadtvertretung eine Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von jeweils 200.000 Euro.

Durch Beschlüsse des Hauptausschusses hat die NoBiG für das Jahr 2020 bisher Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 140.000 Euro erhalten.

Folgende Sachverhalte haben die finanzielle Situation der NoBiG in 2020 außergewöhnlich belastet:

- pandemiebedingter Ausfall der Berufsorientierung von Mitte März bis einschließlich Dezember: Umsatzausfall in Höhe von rd. 200 TEUR
- ausgefallener Umsatz in den drei Mensen von Mitte März bis zu den Sommerferien: rd. 40 TEUR
- Küchensanierung nach Baumangelfeststellung: rd. 60 TEUR

Bedingt durch die Einschränkungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie ist mit weiteren Umsatzausfällen, z.B. durch die Schließung von Schulmensen, den Ausfall von geplanten Maßnahmen usw. zu rechnen.

Daher wird vorgeschlagen, die NoBiG mit einem weiteren Betriebskostenzuschuss in Höhe von 200.000 Euro für das Jahr 2020 zu bezuschussen. Die erforderlichen Mittel stehen überplanmäßig mit den oben genannten Deckungsvorschlägen zur Verfügung. Sollte sich im Nachgang herausstellen, dass die Bezuschussung für das Jahr 2020 zu hoch ausgefallen ist, ist eine anteilige Rückforderung oder Verrechnung mit zukünftigen Zuschüssen möglich und auch verpflichtend.

Zusätzlich ist der Forderungsbestand der NoBiG gegenüber ihren Kunden weiterhin äußerst langfristig, da die überwiegend öffentlichen Projektauftraggeber häufig erst zum Projektende zahlen. Aus diesem Grund wird die vorhandene Liquidität der NoBiG zum Großteil zur Zwischenfinanzierung des operativen Geschäfts benötigt.

Zur weiteren Stärkung der Liquidität wird zusätzlich zum Betriebskostenzuschuss eine Zuführung zur Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von 100.000 Euro vorgeschlagen. Bei der Zuführung zur Kapitalrücklage handelt es sich um eine investive Maßnahme, die den Beteiligungsansatz im Finanzanlagevermögen der Stadt Norderstedt an der NoBiG erhöht. Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung 2020 der Stadt Norderstedt bestehen nicht. Die erforderlichen Mittel stehen außerplanmäßig durch den in diesem Jahr nicht benötigten Investitionskostenzuschuss für das Albertinen Hospiz Norderstedt zur Verfügung (Produktkonto 573115.781500).

Der vorgeschlagene Zuschuss bzw. die Zuführung zur Kapitalrücklage sind als Beihilfe aufgrund der Betrauung der NoBiG mit Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse rechtlich möglich. Voraussetzung hierfür ist sowohl die Anpassung des Gesellschaftsvertrages (Beschlussvorlage B 20/0450) sowie der Beschluss über den Betrauungsakt (Beschlussvorlage B 20/0451).

Die über-/außerplanmäßigen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen sind gedeckt durch entsprechende Mehrerträge/-einzahlungen bzw. durch Minderaufwendungen/-auszahlungen.